

Richter wollen Einfluss der Politiker zurückdrängen

Auch Staatsanwälte sollen unabhängig von Weisungen sein / Zypries lehnt Forderung ab

Von Ursula Knapp

Die Richter verlangen das Ende des Weisungsrechts der Politik gegenüber Staatsanwälten. Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD) erteilte der Forderung eine Absage, aber auch Generalbundesanwalt Kay Nehm will ein politischer Beamter bleiben.

DRESDEN, 16. September. Die Behinderungen der Staatsanwaltschaft Augsburg bei den Ermittlungen im CDU-Spendenskandal im Jahr 2000, die Entlassung des Generalstaatsanwalts Alexander Prechtel (CDU) 1999 durch die rot-rote Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern, weil er wegen des Diebstahls einer PDS-Politikerin ermittelte: Das sind einige der Fälle, die das Weisungsrecht der Politik gegenüber Staatsanwälten in Verruf gebracht haben.

Staatsanwälte unterliegen im Gegensatz zu Richtern in Deutschland Weisungen. Das wollen viele Juristen ändern. Für sie stellt das Eingriffsrecht der Justizminister eine Gefahr für das Legalitätsprinzip dar, also das Prinzip, Straftaten ohne Ansehen der Person zu verfolgen.

Der Deutsche Richterbund, größte Berufsorganisation von Staatsanwälten und Richtern in Deutschland, forderte auf dem Richtertag in Dresden, das Weisungsrecht abzuschaffen. Der Vorsitzende des Richterbundes, Wolfgang Arenhövel, rief Bundesjustizministerin Brigitte Zypries (SPD) vom Rednerpult aus zu: „Heben Sie endlich den Status des Generalbundesanwalts und der Generalstaatsanwälte als politische Beamte auf.“ Eine Kommission des Richterbundes hat bereits einen Gesetzentwurf vorgelegt.

Die Antwort von Zypries kam prompt: „Wir sehen das völlig anders als Sie.“ Auf Nachfrage der *Frankfurter Rundschau* erklärte Zypries: „Stellen Sie sich doch einmal das Gegenteil vor, Sie haben eine Staatsanwaltschaft, die nicht ermittelt. Wenn Sie dann kein Weisungsrecht haben, können Sie nichts tun. Dann haben Sie das Problem, dass Straftaten nicht verfolgt werden doch noch verstärkt, denn die gewählten Volksvertreter können nichts machen.“

Auch Generalbundesanwalt Kay Nehm ist gegen die Abschaffung seines Status als politischer Beamter. „Man muss unterscheiden zwischen der Bundes- und der Länderebene“, sagte er in Dresden. Bei der Bundesanwaltschaft in Karlsruhe gebe es zahlreiche Ermittlungsverfahren

mit einem außenpolitischen Bezug. Es sei richtig, wenn in solchen Fällen die Bundesregierung Einfluss nehmen und wegen wichtiger außenpolitischer Interessen eine Anklageerhebung verhindern könne. Zudem gebe es die Opposition. Erteile ein Justizminister ihm Weisung oder entlasse er ihn gar, müsse er sich im Parlament rechtfertigen. In der Praxis komme es äußerst selten zu politischen Weisungen.

Anders beurteilt Nehm die Situation jedoch auf Länderebene. Da hier Ermittlungsverfahren mit außenpolitischem Bezug äußerst selten seien, könne man auf das Weisungsrecht verzichten. „Aber das kann nicht die Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft bedeuten“, betonte Nehm. Es dürfe nicht sein, dass ein Staatsanwalt ohne Kontrollmöglichkeit ermächtigt ist, den Gerichten Anklagen vorzulegen – oder auch nicht. „Dann muss es wesentlich erweiterte Möglichkeiten für ein Klageerzwingungs-Verfahren geben.“

Klageerzwingung heißt, dass bei Untätigkeit der Staatsanwaltschaft ein Gericht angerufen werden kann. Dieses muss dann entscheiden, ob eine Klage zu Recht nicht erhoben wurde. Die Richter, die darüber entscheiden, unterliegen keinerlei Weisungen.

FR 17. 9. 2003